

**004 - Büro des Rates
Stadtbezirksmanagement Mitte
Herr Tobien**

**Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22. März 2018
hier: Verbesserung der Kreuzungssituation Mühlenstraße / Oststraße / Huberstraße
Bezirksvertretung Mitte 23. November 2017, Drucksachen-Nr. 5734/2014-2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Tobien,

die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 23. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Ravensberger Straße in dem o. g. Kreuzungsbereich beim Queren verbessert werden kann. Dabei ist auch die Verkehrssituation in der Mühlenstraße zu betrachten.

Das Amt für Verkehr bittet in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22. März 2018 Folgendes mitzuteilen:

Derzeit ist die Mühlenstraße aufgrund der Vollsperrung der Heeper Straße im Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Mühlenstraße sowie der stadteinwärtigen Sperrung zwischen Wilhelm-Bertelsmann-Straße und Teutoburger Straße stärker als üblich mit Kfz-Verkehr belastet. Eine Rückkehr zum „Normalzustand“ ist erst nach Abschluss der Bauarbeiten in der Heeper Straße zu erwarten.

Die Ravensberger Straße und damit auch die Querungen Mühlenstraße und Huberstraße/Oststraße sind Bestandteil der für den Fuß- und Radverkehr wichtigen Ost-West-Verbindung zwischen der Innenstadt und Heepen im Zuge des Luttergrünzuges. Diese Verbindung ist Bestandteil des derzeit in der politischen Beratung befindlichen Hauptroutennetzes für den Alltags-Radverkehr (Drucksachen-Nr. 5693/2014-2020).

Ebenfalls wird zurzeit das „Freiraumplanerische Rahmenkonzept Luttergrünzug“ des Umweltamtes politisch beraten (Drucksachen-Nr. 5915/2014-2020). In dem Rahmenkonzept wurde die Wichtigkeit des Luttergrünzuges als Verbindung für den Fuß- und Radverkehr und das Erfordernis der Verbesserung der Straßenquerungen herausgearbeitet und betont.

Darüber hinaus werden vom Umweltbetrieb die Planungen zur Offenlegung der Lutter bzw. zur Sanierung des Schmutzwasserkanals zwischen Teutoburger Straße und Mühlenstraße (und einer weiteren Haltung östlich der Huberstraße/Oststraße) sowie dem Umbau des Schmutzwassersystems im Bereich Mühlenstraße/Oststraße/Huberstraße vorangetrieben. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit eine Anpassung der Höhenlage der vorgenannten Straßen für eine Optimierung des Überflutungsschutzes sinnvoll sein kann.

Aus verkehrlicher Sicht ist festzustellen, dass die Sichtbeziehungen für den Fuß- und Radverkehr aus der westlichen Ravensberger Straße in die nordwestliche Mühlenstraße sowie beidseitig der Huberstraße/Oststraße bei regelkonformem Parken von Kfz ausreichend, aufgrund des jeweils verschwenkten Verlaufes von Mühlenstraße und Huberstraße/Oststraße und der angrenzenden Bebauung jedoch als nicht optimal zu bezeichnen sind. Daraus resultierten in der Vergangenheit Hinweise seitens der Bürgerschaft zu der Erfordernis der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Unfallauffälligkeiten im Hinblick auf die Querung von Fußgängern und Radfahrern gab es in den Jahren 2013 bis 2017 nicht.

Eine kurzfristige Veränderung mittels Markierungen und / oder Beschilderungen kann die streckenbezogene Einführung von Tempo 30 im Zusammenhang mit Schulwegen in der Huberstraße/Oststraße und in der Mühlenstraße sein. Dies wird derzeit von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Zudem soll der Parkstreifen auf der Südseite der Huberstraße westlich der Ravensberger Straße durch Markierungen verdeutlicht werden, um das unerlaubte Parken auf dem Gehweg zu unterbinden und damit eine Verbesserung der Sichtbeziehungen zu erreichen.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges in der Huberstraße/Oststraße könnte die Bedingungen für die querenden Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessern. Aufgrund der Kfz-Verkehrsmengen, der Nähe zu dem lichtsignalisierten Knotenpunkt Mühlenstraße sowie wegen der Hauptausfahrtstrecke der Feuerwehr wird dies eher kritisch bewertet.

Eine nachhaltige Verbesserung der Querungen an der Mühlenstraße bzw. der Huberstraße/Oststraße für den Fuß- und Radverkehr entsprechend ihrer Funktion im Fuß- und Radverkehrsnetz und ihrer im Rahmen des „Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes Luttergrünzug“ betonten Bedeutung wird nur durch bauliche Veränderungen erreichbar sein. Für die Mühlenstraße kommen dabei zudem eine Bevorrechtigung der Fuß-/Radverkehrsverbindung im Zuge der Ravensberger Straße gegenüber dem Fahrverkehr, eine Abbindung, die Einführung einer Einbahnstraße und/oder ein Rückbau des Einmündungsbereiches Oststraße/Mühlenstraße in Betracht.

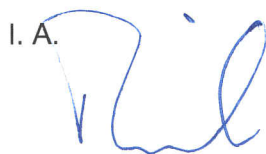
Die Verwaltung wird mittelfristig Planungsvarianten unter Berücksichtigung der o. g. Planungen des Umweltamtes und des Umweltbetriebes erarbeiten und der Bezirksvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Ein Lageplan der Örtlichkeit liegt der Mitteilung zum besseren Verständnis bei.

Für ergänzende Erläuterungen steht Herr Oliver Spree (Tel. 51-6879, E-Mail oliver.spree@bielefeld.de) selbstverständlich gern zur Verfügung.

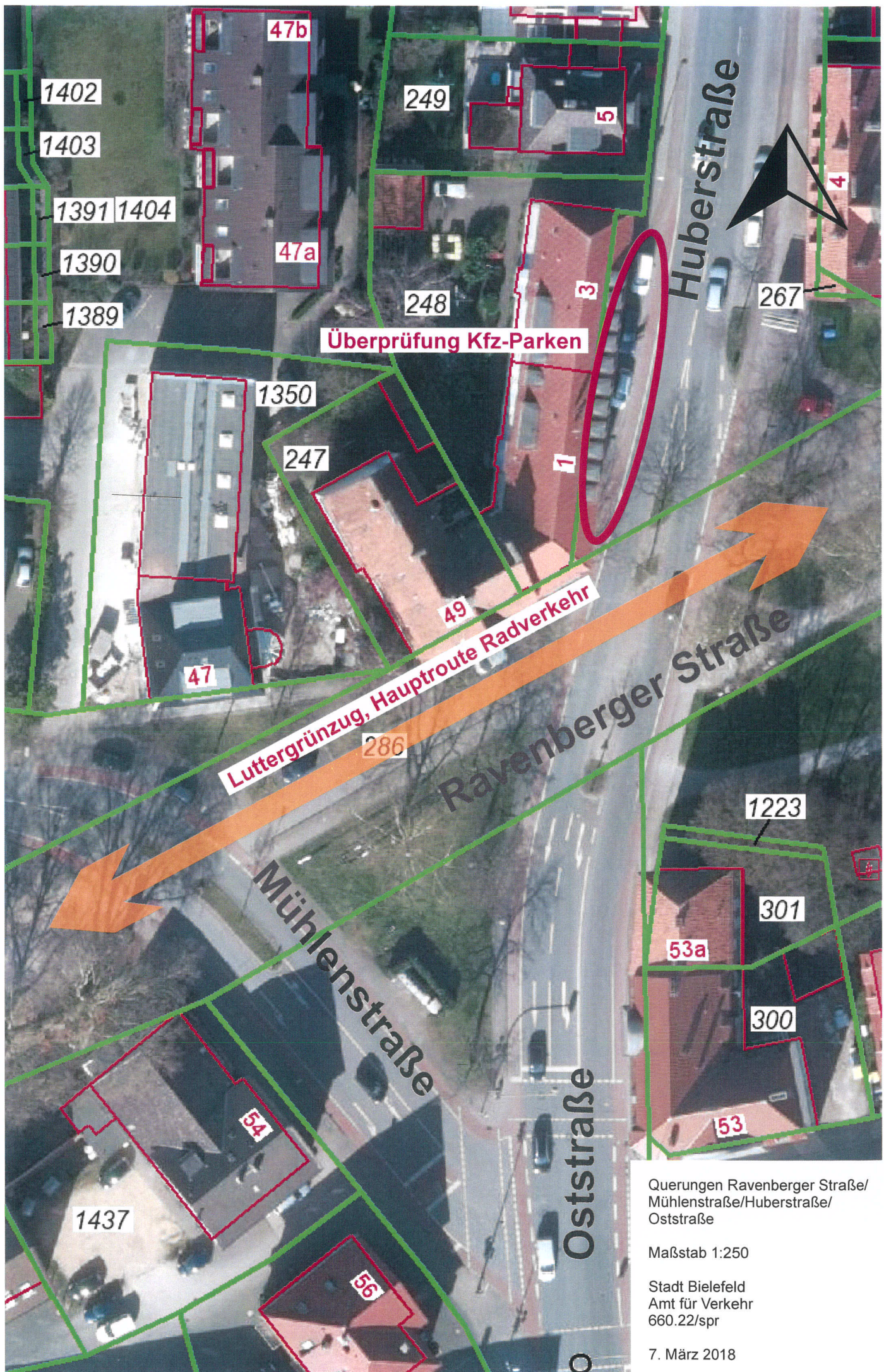
Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Thiel

Anlage



Überprüfung Kfz-Parken

Luttergrünzug, Hauptroute Radverkehr

Querungen Ravenberger Straße/
Mühlenstraße/Huberstraße/
Oststraße

Maßstab 1:250

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
660.22/spr

7. März 2018